

Aufnahmeantrag

für die Bürgerinitiative Zukunft Neumarkt e. V.



Hiermit beantrage ich die **aktive Mitgliedschaft** der nachfolgend bezeichneten Gesellschaft in der Bürgerinitiative Zukunft Neumarkt e. V. mit Sitz in Köln, eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Köln unter VR 19673.

Firma:

Rechtsform (z. B. GmbH):

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Ich bin bevollmächtigt, die Aufnahme dieser Gesellschaft in die Bürgerinitiative Zukunft Neumarkt e. V. zu beantragen und sie in Angelegenheiten, die die Mitgliedschaft betreffen, zu vertreten:

Frau **Herr**

Name:

Vorname:

Funktion (z. B. Geschäftsführer):

E-Mail-Adresse:

Telefon (Festnetz):

Telefon (mobil):

Durch meine Unterschrift erkenne ich die Ziele des Vereins und seine Satzung an. Über Änderungen der oben genannten Angaben werde ich den Vorstand unverzüglich informieren.

Den jährlichen Regelbeitrag von derzeit 50 EUR je angefangenem Kalenderjahr werde ich per Bankeinzug unter Erteilung der beigefügten Lastschrifteinzugsermächtigung bezahlen. Abweichend vom Regelbeitrag wird folgender Beitrag vereinbart: _____

Über den Antrag auf Aufnahme in den Verein entscheidet der Vorstand. Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Zugang der Aufnahmebestätigung.

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte senden Sie den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Aufnahmeantrag per Briefpost an die **Bürgerinitiative Zukunft Neumarkt e. V., Fleischmengergasse 49-51, 50676 Köln** oder eingescannt per E-Mail an **buergerinitiative@zukunft-neumarkt.de**.

Datenschutzhinweise: Die oben mitgeteilten personenbezogenen Daten werden von der Bürgerinitiative Zukunft Neumarkt e. V. verarbeitet und zur Bearbeitung des Aufnahmeantrags sowie, nach Beginn der Mitgliedschaft, zum Zwecke der Mitgliederverwaltung und -information verwendet. Sie werden nicht an Dritte weitergegeben und durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Einzelheiten zum Datenschutz entnehmen Sie bitte der beigefügten **Datenschutzerklärung**.

SEPA-Lastschriftmandat

für die Bürgerinitiative Zukunft Neumarkt e. V.



Zahlungsempfänger (Gläubiger):

Bürgerinitiative Zukunft Neumarkt e. V.
Fleischmengergasse 49-51
50676 Köln

Gläubiger-Identifikationsnummer:

DE23ZZZ00002129481

Mandatsreferenz:

wird gesondert mitgeteilt

Zahlungspflichtiger (Kontoinhaber):

Firma, Rechtsform:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Ich bin bevollmächtigt, diese Gesellschaft bei der Erteilung des vorliegenden SEPA-Lastschriftmandats zu vertreten.

Frau Herr

Name:

Vorname:

Als Vertreter der o. g. Gesellschaft ermächtige ich die Bürgerinitiative Zukunft Neumarkt e. V., Zahlungen wiederkehrend von dem Gesellschaftskonto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Bürgerinitiative Zukunft Neumarkt e. V. auf das Konto der Gesellschaft gezogenen Lastschriften einzulösen.

IBAN:

BIC:

Kreditinstitut:

Der Mitgliedsbeitrag wird als Jahresbeitrag für jedes Kalenderjahr zum ersten Werktag des zweiten Quartals, für das Beitrittsjahr, wenn der Vereinsbeitritt nach dem 31. März erfolgt ist, sofort eingezogen.

Hinweis: Die Gesellschaft kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ort, Datum

Unterschrift

Datenschutzhinweise: Die oben mitgeteilten personenbezogenen Daten werden von der Bürgerinitiative Zukunft Neumarkt e. V. verarbeitet und zur Durchführung des SEPA-Lastschriftverfahrens verwendet. Sie werden ausschließlich gegenüber denjenigen Empfängern offengelegt, die sie für diesen Zweck benötigen, und im übrigen durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Einzelheiten zum Datenschutz entnehmen Sie bitte der beigefügten **Datenschutzerklärung**.

Datenschutzerklärung

der Bürgerinitiative Zukunft Neumarkt e. V.

§ 1. Inhalt

(1) Diese Datenschutzerklärung informiert über Art, Umfang und Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten bei Verwendung des von der Bürgerinitiative Zukunft Neumarkt e. V. (im Folgenden „der Verein“) bereitgestellten Aufnahmeantrags und SEPA-Lastschriftmandats.

(2) Hinsichtlich der verwendeten Begrifflichkeiten wird auf die Begriffsbestimmungen in Art. 4 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verwiesen.

§ 2. Verantwortlicher

Verantwortlicher im Sinne der DSGVO ist die Bürgerinitiative Zukunft Neumarkt e. V., Fleischmengergasse 49-51, 50676 Köln, E-Mail-Adresse: buergerinitiative@zukunft-neumarkt.de, gesetzlich vertreten durch jeweils zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam. Dem Vorstand des Vereins gehören an: Guido Köhler als 1. Vorsitzender, Walter Schuch als 2. Vorsitzender, Joachim Bals als Schatzmeister und Klaus Dick als weiteres Vorstandsmitglied.

§ 3. Personenbezogene Daten

(1) Bei Entgegennahme eines ausgefüllten Aufnahmeantrags nimmt der Verein die folgenden von der betroffenen Person mitgeteilten personenbezogenen Daten auf:

- Vor- und Nachname;
- vertretene Gesellschaft;
- betriebliche Funktion;
- E-Mail-Adresse;
- Telefonnummern (Festnetz und mobil).

(2) Bei Entgegennahme einer ausgefüllten Lastschriftzugriffsmächtigung (SEPA-Lastschriftmandat) nimmt der Verein die folgenden von der betroffenen Person mitgeteilten personenbezogenen Daten auf:

- Vor- und Nachname;
- vertretene Gesellschaft;
- IBAN und BIC des Bankkontos der vertretene Gesellschaft;
- Name des kontoführenden Kreditinstituts.

(3) Die personenbezogenen Daten gemäß Abs. 1 und 2 werden vom Schatzmeister des Vereins EDV-mäßig gespeichert. Dabei werden geeignete technische und organisatorische Maßnahmen getroffen, um sie vor der Kenntnisnahme Dritter zu schützen. Der Server, auf dem die personenbezogenen Daten gespeichert werden, befindet sich in Köln.

§ 4. Datenverarbeitung

(1) Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten gemäß § 3 Abs. 1 ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DSGVO erforderlich,

- um das Vertragsverhältnis zwischen der von der betroffenen Person vertretenen Gesellschaft und dem Verein zu erfüllen (bei Mitgliedschaft);
- um vorvertragliche Maßnahmen durchzuführen, etwa den Aufnahmeantrag der von der betroffenen Person

vertretenen Gesellschaft zu prüfen (bei Nicht-Mitgliedschaft).

(2) Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten gemäß § 3 Abs. 2 ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DSGVO erforderlich, um in Erfüllung des Vertragsverhältnisses zwischen der von der betroffenen Person vertretenen Gesellschaft und dem Verein das SEPA-Lastschriftverfahren durchführen zu können.

(3) Der Verein speichert und verarbeitet die personenbezogenen Daten insbesondere für folgende Zwecke:

- Mitgliederverwaltung;
- Einziehung von Mitgliedsbeiträgen;
- Informationsrundschriften;
- Einladung zu Mitgliederversammlungen;
- sonstige vereinsbezogene Kommunikation.

§ 5. Empfänger

Die personenbezogenen Daten gemäß § 3 Abs. 2 werden gegenüber denjenigen Empfängern offengelegt, die diese zur Durchführung des SEPA-Lastschriftverfahrens benötigen, etwa gegenüber Kreditinstituten. Eine Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation findet nicht statt.

§ 6. Dauer der Speicherung

(1) Bei Ablehnung des Aufnahmeantrags oder Beendigung der Mitgliedschaft der vertretenen Gesellschaft werden die personenbezogenen Daten der betroffenen Person aus der Mitgliederdatenverwaltung des Vereins gelöscht.

(2) Personenbezogene Daten, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab Beendigung der Mitgliedschaft der vertretenen Gesellschaft aufbewahrt.

§ 7. Betroffenenrechte

(1) Die betroffene Person kann von dem Verein Auskunft über ihre gespeicherten Daten verlangen.

(2) Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht der betroffenen Person ein Recht auf Berichtigung zu.

(3) Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann die betroffene Person die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen, Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen sowie ihr Recht auf Datenübertragbarkeit ausüben.

(4) Die betroffene Person hat ein Beschwerderecht. Beschwerden sind an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf (Telefon: 0211 / 384240, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de) zu richten.

Köln, November 2020